



## Betriebsanweisungen

Betriebsanweisungen sind eine gesetzlich vorgeschriebene Maßnahme zur Gewährleistung von Sicherheits-, Gesundheits- und Arbeitsschutz. Sie dienen in erster Linie der **Gefahrenabwehr** und der **Vermeidung von Unfällen und Gesundheitsrisiken** der Beschäftigten sowie der **Reduzierung von Umweltrisiken**.

Verpflichtungen für die Erstellung von Betriebsanweisungen ergeben sich u. a. aus folgenden Gesetzen und Regelungen:

- ✦ Arbeitsschutzgesetz (**ArbSchG**)
- ✦ Gefahrstoffverordnung (**GefStoffV**) mit TRGS 555
- ✦ Betriebssicherheitsverordnung (**BetrSichV**)
- ✦ PSA-Benutzungsverordnung (**PSA-BV**)
- ✦ Biostoffverordnung (**BioStoffV**)
- ✦ Gentechnik-Sicherheitsverordnung (**GenTSV**)
- ✦ Diverse **Richtlinien der Berufsgenossenschaften**

**ENIGA** bietet Ihnen professionelle und fachkundige Unterstützung bei der Erstellung von gefahrstoff- und arbeitsplatzbezogenen sowie allgemeinen Betriebsanweisungen.

Grundlagen dafür sind im Wesentlichen:

- ✦ Gefährdungsanalyse
- ✦ Betriebsanleitungen der Hersteller
- ✦ Sicherheitsdatenblätter für Gefahrstoffe
- ✦ Vor Ort Inaugenscheinnahme

Um eine schnelle und kostengünstige Erarbeitung sicherzustellen, greift **ENIGA** soweit als möglich auf bereits vorhandene Musterbetriebsanweisungen z. B. der Berufsgenossenschaften sowie auf den **ENIGA**-eigenen Datenbestand zurück und verwendet geeignete Softwareprogramme. Die Musteranweisungen werden mit den örtlichen Gegebenheiten verglichen und soweit erforderlich angepasst. Sie erhalten ein unmittelbar verwendbares, arbeitsplatzbezogenes Dokument, das Ihre betriebspezifischen Belange abdeckt.

# Betriebsanweisungen

